



LERNEN > SCHULARTEN > GRUNDSCHULE

Unterricht und Fächer

Stand: 28.01.2026



Inhaltsverzeichnis

Unterricht und Fächer	3
Lehrplan	3
Die neue Stundentafel	4
Methoden und Rhythmisierung	6
Heterogenität und Inklusion	6
Beratungsangebote	9

Unterricht und Fächer



Gemeinsames Lernen macht Freude ©skynesher – istock.com

Im Unterricht der Grundschule erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen und ein Verständnis für altersgerechte methodische Herangehensweisen. Sie erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in der Welt zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

Lehrplan

Der LehrplanPLUS Grundschule gibt vor, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und welche Inhalte in den einzelnen Fächern unterrichtet werden.



LehrplanPLUS Grundschule

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>

Die **weiterführenden Schulen** knüpfen an die Inhalte und Kompetenzen an, die die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen. Mit dem LehrplanPLUS wurden erstmals die **Lehrpläne** der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen **zeitgleich und inhaltlich abgestimmt** erarbeitet.

Der LehrplanPLUS Grundschule legt keine Unterrichtsmethoden oder Vorgehensweisen fest, sondern formuliert **Erwartungen** an die Schülerinnen und Schüler für das **Ende der Jahrgangsstufe 2 und der Jahrgangsstufe 4**. Ziel ist, dass die Kinder Kompetenzen über

einen längeren Zeitraum hinweg in immer neuen, zunehmend größeren Zusammenhängen erwerben und erweitern.

Welche Kapitel weist der LehrplanPLUS aus?



Leitlinien

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/leitlinien/grundschule>



Bildungs- und Erziehungsauftrag

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/grundschule>



Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule>



Fachprofile

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/fachprofile>



Grundlegende Kompetenzen

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/jahrgangsstufenprofile>



Fachlehrpläne

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/fachlehrplaene>

Die neue Stundentafel ab dem Schuljahr 2024/2025 auf einen Blick

Dem LehrplanPLUS der Grundschule liegt folgende Stundentafel zugrunde. Für die einzelnen Fächer stehen folgende Wochenstunden zur Verfügung:

FACH	JAHRGANGSSTUFE			
	1	2	3	4
Deutsch	6	6	7	7
Mathematik	5	4	6	5
Heimat- und Sachunterricht	<i>Grundlegender Unterricht</i>		3	4
Kunst	19	18		
Musik			4 – 5	4 – 5
Werken und Gestalten				
Religion / Ethik / Islamischer Unterricht	2	2	3	3
Englisch	–	–	1 – 2	1 – 2
Sport	2 – 3	3	3	3
Flexible Stunde	1	1	1	1
gesamt	24	24	28	28

Die Flexible Stunde kann für jedes Fach oder zur individuellen Förderung verwendet werden. Die Gesamtstundenzahl in der jeweiligen Jahrgangsstufe kann nicht überschritten werden.



Neuausrichtung der Stundentafel ab dem Schuljahr 2024/2025 und weitere Informationen zur PISA-Offensive Bayern

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/pisa-offensive-bayern>

Klassenlehrkraft

Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter unterrichtet einen **Großteil der Fächer**, soweit möglich zumindest den *Grundlegenden Unterricht* bzw. die Kernfächer. Dies entspricht dem Bedürfnis der Kinder im Grundschulalter nach einer **festen Bezugsperson**. Im Regelfall unterrichtet eine Lehrkraft eine Klasse **zwei Schuljahre** lang. In der Jahrgangsstufe 3 bekommen die Schülerinnen und Schüler eine neue Klassenleitung.

Grundlegender Unterricht (Jgst. 1 und 2)

Der Grundlegende Unterricht in den **Jahrgangsstufen 1 und 2** fasst die Unterrichtszeit für die

Fächer **Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik und Kunst** zu einem Block von 16 Unterrichtsstunden pro Woche zusammen. Die Lehrkraft ist nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden.

Methoden und Rhythmisierung

Der Unterricht der Grundschule enthält viele rhythmisierte **Elemente**. Lernen findet in **wechselnden Organisationsformen** statt: Im Klassenunterricht, in einer Gruppe, in Partner- oder Einzelarbeit. Ideal ist ein **ausgewogenes Verhältnis** von **lehrergesteuerten Unterrichtseinheiten** und von so genannten **offenen Unterrichtsphasen**. Dabei ist die Grundschule dem **Leistungsgedanken** verpflichtet. Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen. Die Lehrkraft beobachtet sorgfältig den **Lernfortschritt und Leistungsstand** ihrer Schülerinnen und Schüler, um **gezielte Lernangebote** zu machen.

Differenzierung und Individualisierung

Jedes Kind ist einzigartig. Jedes Mädchen und jeder Bub kommt mit persönlichen Voraussetzungen und individuellen Erfahrungen in die Grundschule. Die Lehrkräfte berücksichtigen diese auf vielfältige Weise. Bei Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen Ihres Kindes finden Sie hier verschiedene Beratungsangebote:

→ **Beratung und Links**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/beratung-und-links>

Heterogenität und Inklusion

Die Grundschule ist die **gemeinsame Schule** für Schülerinnen und Schüler mit **unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lernvoraussetzungen**. Die Grundschule berücksichtigt diese **Heterogenität**, auch mit Blick auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Denn inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen ([🔗 Art. 2 Abs. 2 BayEUG](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-2) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-2>). Je nach Situation vor Ort setzen die Grundschulen **verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation** um. Sie werden dabei vom **Mobilen Sonderpädagogischen Dienst** der Förderschulen unterstützt.

Weitere Informationen, insbesondere eine Broschüre zur Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich hier:

Lernmittel

Die **Schulbücher** werden von der Schule gestellt und an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

Die Klassenlehrkraft gibt am ersten Schultag in der Regel eine Liste mit dem **weiteren erforderlichen Schulbedarf** (z. B. Stifte und Hefte) heraus.

Was müssen Eltern selbst bezahlen?

An allen öffentlichen Grundschulen gibt es **Lernmittelfreiheit**. Das bedeutet, dass die Träger des Schulaufwands die Schülerinnen und Schüler mit **Schulbüchern** versorgen. Das Kultusministerium prüft und genehmigt Lernmittel, die für den Unterricht der Grundschule geeignet sind.

Nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogene zugelassene oder nichtzulassungspflichtige Lernmittel müssen die Erziehungsberechtigten **selbst beschaffen** ([🔗 Art. 51 BayEUG](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-51) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-51>).

Schreib- und Zeichenbedarf wie z. B. Hefte, Einbände, Malblöcke und Stifte müssen selbst gekauft werden. Meist geben die Klassenlehrkräfte schon bei der Schuleinschreibung oder auf dem ersten Informationsabend vor Beginn des Schuljahres eine **Materialliste** mit den erforderlichen Arbeitsmitteln aus. Die Lehrkraft Ihres Kindes ergänzt die Liste ggf. noch bei Unterrichtsbeginn. Grundsätzlich sollten Sie nichts vorschnell besorgen und im Zweifelsfall nachfragen.

Leistungsfeststellung

Leistungsfeststellungen in der Grundschule dienen zum einen dem **Nachweis über bereits erworbene Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrkraft sind sie darüber hinaus **Grundlage für die Planung der nächsten Schritte im Lernprozess** und für die **Beratung der Eltern**. In angemessenen Zeitabständen werden je nach **Fach schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise** erbracht, die sich aus dem unmittelbaren **Unterrichtsablauf** ergeben.

Die **Art** der Leistungserhebung, die **Anzahl** der Leistungsnachweise, **Umfang**, **Schwierigkeitsgrad** sowie die **Gewichtung** der Leistungsnachweise richten sich nach der jeweiligen Jahrgangsstufe. Die Lehrkräfte gestalten Leistungsnachweise in **pädagogischer Verantwortung**.

In Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 schreiben Lehrkräfte **Bemerkungen** unter die schriftlichen Leistungsnachweise und informieren damit über den Leistungsstand. **Ziffernnoten** weisen sie erst ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 auf den Leistungsnachweisen aus. Für das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 beziehen Lehrkräfte alle Leistungen des gesamten Schuljahres ein. Darüber hinaus beinhalten die **Zeugnisse** Aussagen zum **Sozialverhalten** sowie zum **Lern- und Arbeitsverhalten**.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:



Leistungen beobachten - erheben - bewerten

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/materialien/leistungen-beobachten/>



KMBek Zeugnismuster

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-748/>

Jahrgangskombinierte Klassen

In jahrgangskombinierten Klassen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 gemeinsam unterrichtet. Lerninhalte werden hier in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch aufbereitet. Dabei profitieren die jüngeren Schülerinnen und Schüler von den älteren und umgekehrt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler in Regelklassen können bei Bedarf nach dem Lehrplan [Deutsch als Zweitsprache \(DaZ\)](#)

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/faecher/deutsch-als-zweitsprache/> unterrichtet werden.

Weitere Informationen zu den Integrationsangeboten an der Grundschule finden Sie unter [→ Integration](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration#integrationsangebote-der-schulen-in-bayern> .

Weiterführende Informationen und Beratungsangebote

→ **Beratung und Links**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/beratung-und-links>